

210/0064/2020

Sachbearbeiter: Abteilung 210
 Astrid Pillatzke
 Az: 210-Pil
 Datum: 09.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Umstadt		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Änderung

Inhalt der Mitteilung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.09.2019 dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Hans-Böckler-Straße“ zugestimmt

Hierin war u.a. geregelt, dass 18 Monate nach Rechtskraft des Bebauungsplanes (18.10.2019) ein Bauantrag für den Riegel im Süden und an der Hans-Böckler-Straße und spätestens nach 36 Monaten für das nördliche Gebäude einzureichen sind.

Vertragspartner war die Automobil-Verkaufs-Gesellschaft Joseph Brass, vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Brass. Herr Brass hat im Juli d.J. gebeten, die 18 bzw. 36 Monatsfrist jeweils um 12 Monate zu verlängern. Als Begründung führt er Corona und die damit verbundenen Verwerfungen und Erschwernisse auf.

Derzeit ist der Architekt dabei, den Abbruchartrag zu stellen. Gegebenenfalls wird es noch Änderungen geben, was den Bauherren betrifft. Die Regelungen aus dem städtebaulichen Vertrag gehen aber auch auf den oder die Rechtsnachfolger über.

Den Gremien wird zur Kenntnis gegeben, dass der Vertrag entsprechend (in Schriftform) geändert wird.

Der Geltungsbereich kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

